
Reglement Sportverein Waldenburg



Genehmigt durch die Generalversammlung vom 10.06.2016

Artikel 1

Finanzen

Mitgliederbeiträge

1	Jugi / Mädchenriege	CHF	50.-
	Aktivmitglied	CHF	100.-
	Passivmitglied	CHF	20.-
	Aktivmitglied Unihockey	CHF	130.-
	Jugendmitglied Unihockey	CHF	100.-

Die Lizenzkosten des Schweizerischen Unihockey-Verbandes sind bei den oben genannten Beiträgen nicht inbegriffen und werden separat in Rechnung gestellt.

Entschädigungen

2 Es werden folgende jährliche Entschädigungen pro Team entrichtet:

	sportliche Leitung Herren 1	CHF	1000.-
	sportliche Leitung U21	CHF	750.-
	sportliche Leitung U16	CHF	500.-
	sportliche Leitung Junioren C	CHF	500.-
	sportliche Leitung Junioren D	CHF	500.-
	sportliche Leitung Junioren E	CHF	300.-
	sportliche Leitung Damen	CHF	300.-
	sportliche Leitung Juniorinnen A	CHF	300.-
	sportliche Leitung Herren 2	CHF	100.-
	sportliche Leitung „Fritigsclub“	CHF	100.-
	sportliche Leitung Badminton	CHF	100.-
	sportliche Leitung Senioren „Wild Hogs“	CHF	100.-

Kurskosten

3 Kosten für besuchte Kurse, welche durch den Vorstand genehmigt wurden, trägt der Verein.

Ausgabekompetenz Vorstand

4 Die Ausgabekompetenz des Vorstandes für Beträge, die nicht im Budget vorgesehen sind, beträgt CHF 1000.-.

Beiträge des Vereins

5 Beiträge des Vereins an Trikots, Sportmaterial, Trainingsweekends / -lager oder Ausflüge werden im jeweiligen Budget je nach finanzieller Lage festgesetzt

Artikel 2

Sportbetrieb

Hallen

1 Dem Sportverein Waldenburg stehen zur Durchführung der Trainings und Matches die Turnhalle in Waldenburg (obere und untere Halle) und die Dreifachhalle in Oberdorf zur Verfügung.
Weitere Hallen können situativ vom Vorstand angeworben werden.

Trainingsangebot

2 Die Kleinfeldteams absolvieren ihre Trainings vorwiegend in Waldenburg, die Grossfeldteams in Oberdorf. Mitglieder des Vorstandes erarbeiten den Hallenbelegungsplan jeweils pro Saison und gemeldeter Teams. Der Hallenbelegungsplan wird an alle Vorstandsmitglieder verteilt.
Dabei sollen untenstehende Planungsgrundlagen zugrunde liegen:
Herren I: 2-3 Trainings
U21: 2 Trainings

U16: 2 Trainings
Junioren C: 2 Trainings
Junioren D: 2 Trainings
Junioren E: 1 Training
Damen: 1 Training
Juniorinnen A: 1 Training
Herren II: 1 Training
Fritigsclub: 1 Training
Badminton: 1 Training
Senioren "Wild Hogs": 1 Training

Artikel 3

Vereinbarungen / Untersektionen

Juniorenabteilungen

- 1 Die Mitgliederbeiträge der Juniorenabteilungen gehen in die Kasse des Gesamtvereines.

Folgende Abmachungen werden mit den Leitern der Juniorenabteilungen getroffen:

- Es wird gewünscht, dass alle Leiter von Juniorenteams einen J+S-Leiterkurs absolvieren.
- Die Beiträge von J+S fließen an den Verein. Die Leiter erhalten davon 80% rückvergütet.

Männerriege

- 2 Die Männerriege ist eine Untersektion des Sportvereines. Sie verwaltet sich selbst, hat einen eigenen Vorstand und ist finanziell unabhängig vom Sportverein:

- Die Männerriege regelt Geschäfte und Tätigkeiten mit dem Schweizerischen Turnverband / Baselbieter Turnverband eigenständig.
- Die Männerriege verwaltet ihr Adress- und Mitgliederverzeichnis selbst und teilt die Bestände dem Aktuar zur Komplettierung der Gesamtvereinslisten mit.

Artikel 4

Inkraftsetzung des Reglements

Genehmigung

- 1 Dieses Reglement wurde an der Generalversammlung vom 10.06.2016 genehmigt und tritt ab diesem Datum in Kraft.

Waldenburg, 10.06.2016

Für den Sportverein Waldenburg

Präsident

Kassier

Stephan Berger

Florin Liesch